

# Regensburg und Öhringen\*

VON GERHARD TADDEY

Im Jahre 1987 feierte die Stadt Öhringen die 950jährige Wiederkehr der Gründung des Stifts und der ersten Nennung ihres Namens. Im berühmten Öhringer Stiftungsbrief, der die Ereignisse des Jahres 1037 schildert, liegt eine oft in der Forschung behandelte Quelle vor.

In der quellenarmen Zeit des frühen und hohen Mittelalters wirkt eine solche Urkunde wie eine Momentaufnahme, die man sorgsam in die Bewegung der Zeit einpassen muß, wenn man sie zum Reden bringen will. Nicht der Inhalt der Urkunde selbst, nicht die genealogischen Probleme, die sie aufwirft, nicht die innere Geschichte des Stifts, dessen Geburt darin dokumentiert ist, soll hier interessieren. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, einer Verbindung nachzuspüren, die damals begann und die de facto erst vor rund 180 Jahren mit der Säkularisierung der Hochstifte, de jure erst mit der Gründung des Bismarckreiches, mit der Verfassung von 1871 ihr Ende fand. In der Literatur besteht weitgehend Schweigen über diese Verbindung. Einzelne dort festgeschriebene Irrtümer werden sich schwerlich eliminieren lassen. Es dreht sich um die Beziehungen zwischen Öhringen, Hohenlohe und dem fernen Bischofssitz an der Donau, Regensburg.

Um mit dem Hintergrund dieser Verbindung vertraut zu machen, soll zunächst – und sei es als Wiederholung – der wesentliche Inhalt des Stiftungsbriefs erläutert, dann die Person des Mitbegründers des Stiftes, Bischof Gebhard, knapp skizziert werden. Danach sollen die Stiftsvogtei beleuchtet und schließlich die Lehnsbeziehungen zwischen dem Hochstift und dem Haus Hohenlohe dargestellt werden. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, das hier kaum in allen Tiefen ausgelotet werden kann, das aber zeigt, wie tief historische Beziehungen bis in die Gegenwart weiterwirken. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren mit staatlichen Mitteln die Öhringer evangelische Stadtpfarrkirche restauriert wurde – und diese Verpflichtung des Staates zum Tragen der Baulast geht letztendlich aus den Geschehnissen hervor, die vor 950 Jahren mit der Stiftsgründung ihren Anfang nahmen.

\* Überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins im Mai 1987.

### *Der Öhringer Stiftungsbrief*

Der Öhringer Stiftungsbrief<sup>1</sup> trägt das Datum des 16. August des Jahres 1037, wurde aber nach allem, was über Form und Gestaltung mittelalterlicher Urkunden bekannt ist, etwa ein Menschenalter später abgefaßt und geschrieben. An der Glaubwürdigkeit des Inhalts bestehen jedoch keine sachlich begründeten Zweifel und damit auch nicht an den überlieferten Daten und den zeitlichen Abläufen. Für die Abfassung der Urkunde wurden mit großer Wahrscheinlichkeit ältere, heute leider nicht mehr vorhandene Dokumente über bereits abgeschlossene Rechtsgeschäfte benutzt, ein im Mittelalter durchaus übliches Verfahren.

Was können wir über diese Rechtsgeschäfte dem Stiftungsbrief entnehmen? In Öhringen existierte vor 1037<sup>1</sup> eine Pfarrkirche, in der die nicht näher mit einem Ortsnamen bezeichneten Grafen Siegfried, Eberhard und Hermann eingesetzt wurden. Sie hatten zuvor dieser Pfarrkirche reiche Stiftungen gemacht. Der Zehnte im Öhringer Bereich, eine Abgabe von den Erträgen der Landwirtschaft, gehörte ursprünglich dem Bischof von Würzburg, in dessen geistlichem Sprengel Öhringen lag, zu zwei Dritteln. Graf Hermann, wohl der jüngste der zeitlich nacheinander folgenden genannten Grafen, hatte mit Bischof Meginhard von Würzburg – er regierte 1018–1034 – einen Tauschhandel abgeschlossen. Er gab dem Bischof aus seinem Eigenbesitz das halbe Dorf Böckingen am Neckar samt einem Weingut, zwei Hufen in Sülzbach, zwei Hufen in Heilbronn und 15 Leibeigene. Als Gegenleistung hatte Hermann die Würzburger Zehntanteile in Öhringen erhalten. Dieses Geschäft war vor dem Jahre 1034, dem Todesjahr Meginhards, getätigt worden.

Mit den Öhringer Grafen auf nicht eindeutig zu klärende Weise verwandt war Adelheid. Sie wurde um 970 in Lothringen geboren und entstammte dem reichen Haus der Grafen von Metz. In jungen Jahren heiratete sie den Grafen Heinrich, der im Wormsgau amtierte. Aus dieser Ehe ging der spätere Kaiser Konrad II. hervor. Als Graf Heinrich, der Stammvater des salischen Herrscherhauses, um 990 starb, heiratete Adelheid mit großer, vor allem von Hans-Martin Decker-Hauff plausibel gemachten Wahrscheinlichkeit<sup>2</sup>, einen Angehörigen des bedeutenden Hauses der Grafen von Lauffen am Neckar. Aus dieser Ehe stammte – neben anderen Kindern – Gebhard. Leider nennt keine Urkunde diesen Ehemann der Adelheid, Gebhards Vater, zusammen mit Adelheid, und bei der Stiftsgründung war er offensichtlich schon lange

1 Abgedruckt u. a. im WUB 1, Nr. 222. Vgl. zuletzt *H. M. Decker-Hauff*: Der Öhringer Stiftungsbrief, in: *Württ. Franken* 41, 1957 und 42, 1958

2 In einem nicht publizierten Vortrag in Öhringen vertrat Decker-Hauff 1987 entgegen seiner ersten Darstellung die Ansicht, daß die Ehen der Adelheid umgedreht werden müßten, der Lauffener also der erste Gemahl war. Dann müßten auch die Überlegungen über die Herkunft des Öhringer Stiftungsbesitzes neu durchdacht werden.

verstorben. Im Stiftungsbrief wird er nicht oder nur indirekt (parentes, Eltern) erwähnt.

Auf Bitten seiner Mutter Adelheid gründete Gebhard in Öhringen (Orengowe) ein Chorherrenstift, dessen geistlicher Mittelpunkt die bisherige Pfarrkirche wurde. Mit anderen Besitzungen hatten Gebhard und seine Mutter diese Kirche geerbt. Sie waren somit Herren dieser Kirche, ihre Patrone. Was wissen wir von diesem Gebhard?

### *Bischof Gebhard von Regensburg*

Wir kennen weder seinen Geburtstag noch seinen Geburtsort. Als Kind kam er in die Würzburger Domschule, wohl um 1020. Er fühlte keine besondere Neigung zum priesterlichen Leben und entfloh aus der klösterlichen Strenge der Domschule. Aus der Tatsache, daß er Geistlicher werden sollte, muß geschlossen werden, daß er ein nachgeborener Sohn war.<sup>3</sup>

Nach der Krönung Konrads II. zum Kaiser im März 1027 hielt er im Herbst des gleichen Jahres eine Reichsversammlung in Frankfurt ab. Wohl nicht ohne Druck des kaiserlichen Halbbruders empfing Gebhard hier die Tonsur und das geistliche Gewand. Damit wurde Gebhard als Konkurrent bei der Machtverteilung innerhalb der kaiserlichen Familie ausgeschaltet, zugleich aber sein Anspruch auf eine angemessene Stellung in der Hierarchie des Reiches vor den Großen dargestellt.

Das Leben Gebhards verläuft weiter im dunkeln. Vielleicht war er, wie Wibel<sup>4</sup> ohne Nennung seiner Quelle angibt, Kanoniker in Augsburg, vielleicht, sogar wahrscheinlicher in Regensburg. Die jüngsten Regensburger Bistumsgeschichten wissen wenig über ihn zu berichten, von Öhringen außer der Tatsache der Stiftsgründung gar nichts.<sup>5</sup> Als Gebhard II., Bischof von Regensburg, starb, folgte ihm im Jahre 1036 unser Gebhard als der dritte Regensburger Bischof seines Namens. In den Altheimer Annalen wird er als der Bruder des Kaisers genannt. Über die Anfänge seiner Regierung erfahren wir nichts. Das herausragende Ereignis der ersten Jahre ist die Gründung des Öhringer Stifts.

Mit seinem Neffen Kaiser Heinrich III., dem Sohn Konrads II., verband den Bischof ein recht enges Verhältnis. Häufig weilte der Kaiser, so im Zusammenhang mit den damals häufigen Feldzügen gegen die Ungarn, in Regensburg. Gebhard begleitete Heinrich 1046 zur Kaiserkrönung nach Rom. An den Ungarnkämpfen nahm der Bischof, der offensichtlich den Kampf mehr liebte als die Seelsorge, aktiv teil.

Das Verhältnis zum Kaiser kühlte sich aus unbekanntem Gründen ab. Im Jahre 1055 war Gebhard sogar an einer Verschwörung gegen den Kaiser beteiligt, wurde inhaftiert, bald darauf aber wieder freigelassen. Die Ziele der Ver-

3 Vgl. zu Gebhard *E. Boger*, Die Öhringer Stiftskirche, in: Württ. Franken NF 2, 1885

4 *J. C. Wibel*: Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, Bd. 1

5 *Z. B. F. Janner*: Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, 1883

schwörung, aber auch die Verstrickung Gebhards, sind aus den knappen Quellenaussagen nur schwer zu fassen.

Offensichtlich fand Gebhard bald wieder die kaiserliche Gnade, denn im Herbst 1056 weilte er am Sterbebett des Kaisers in der Pfalz Bodfeld am Harz. Danach schweigen die Quellen auch über die letzten Regierungsjahre des Bischofs, der 1060 starb. Seine Stiftung Öhringen hatte er wohl nicht aus den Augen verloren, aber er hatte auch nichts mehr für sie getan. Zumindest fehlen uns sichere, glaubhafte Zeugnisse dafür.

Nicht in seiner Bischofskirche wurde er bestattet. Es gibt kein Gebhardsgrab im Regensburger Dom. In der Krypta der Öhringer Kirche steht unter dem Hochaltar eine schlichte Tumba, die zunächst im Chor stand und nach der Überlieferung die Gebeine des Bischofs enthielt. Nach dem Ableibuch des Stiftes wurde am 10. Juli das Gedächtnis des Sohnes der Adelheid und Mitgründers feierlich begangen. Hier heißt es<sup>6</sup>, daß Gebhard, als er hörte, daß seine Mutter hier in ihrer Kirche hatte bestattet werden wollen, um auf die Posaune des jüngsten Gerichts zur Auferstehung zu warten, selbst hier seine Grabstätte aussuchte und in einer Tumba im Chor bestattet wurde.

Diese Nachricht stammt wie das Ableibuch aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Es ist unbekannt, ob sie auf einer urkundlichen Überlieferung beruht, die damals noch vorhanden war, oder nur auf mündlicher Tradition. Die Inschrift auf dem Deckel der Tumba – sie nennt leider keine Namen – läßt vermuten, daß hier Vater und Sohn (*genitor et proles*) bestattet sind. Über die sich daraus ergebenden interessanten Spekulationen hat Hermann Bauer bereits 1860<sup>7</sup> berichtet. Seine Lösungsvorschläge sind plausibel. Er geht davon aus, daß auf keinen Fall Gebhards Vater hier bestattet ist. Sonst wäre er in der Gründungsurkunde des Stifts sicherlich erwähnt worden, und das ist, wie bereits gesagt, nicht der Fall.

Man kann wohl mit Fug und Recht davon ausgehen, daß Bischof Gebhard unweit der Tumba seiner Mutter auf die Posaune des Jüngsten Gerichts wartet. Eine der noch fortdauernden Beziehungen zwischen den beiden Städten Regensburg und Öhringen ist in der Person des Bischofs und seiner Tumba greifbar.

### *Die Öhringer Stiftsvogtei*

Doch kehren wir zurück zum Stiftungsbrief und seinen weiteren Bestimmungen: Gebhard übergab der neuen Gründung die vier Dörfer Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach, die ihm und seiner Mutter gehörten, also wohl aus väterlichem Erbe stammten. Weiter bestätigte er den geschilderten, schon

<sup>6</sup> Original im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZA). Eintrag zum 10. Juli

<sup>7</sup> H. Bauer, Die Stiftskirche zu Öhringen und ihre Antiquitäten, in: Württ. Franken 5 Heft 2, 1860

früher abgeschlossenen Tauschvertrag des Grafen Hermann mit dem Würzburger Bischof.

Er übertrug die neue Stiftung dem Altar des heiligen Petrus in Regensburg, damit der jeweilige Bischof sie gegen jeden Angriff schütze, die Erträge der Stiftung nur für diese selbst verwendet würden. Der Bischof behielt sich und seinen Nachfolgern im Amt das Recht vor, den von der Mehrheit der Kongregation gewählten Propst zu investieren.

Dann werden in der Urkunde noch alle Besitzungen aufgezählt, die der Öhringer Kirche damals gehörten, darunter der Zehnt von allen Orten im Ohrnwald, von den bestehenden und den noch zu gründenden. Eine Zeugenliste mit prominenten Namen beschließt die Urkunde.

Nach den Grundsätzen des Kirchenrechts brauchte eine geistliche Institution einen Schutzherrn, der sie – notfalls mit Waffengewalt – schützen konnte und der sie vor den weltlichen Gerichten bei Prozessen vertrat. Dieser Schutzherr war der Vogt, die von ihm ausgeübten Rechte, für die er bezahlt wurde, waren die Vogtei. Gebhard übertrug damals die Vogtei dem mit ihm verwandten Grafen Burkhard von der Comburg bei Schwäbisch Hall und seinen Nachfolgern. Er sollte, folgt man dem Text der Urkunde, die Kirche bei Angriffen verteidigen, für sie kämpfen, Widerspenstige zurückdrängen und sich wie eine Mauer ihnen entgegenstellen. Bei friedlichen Verhältnissen sollte er raten, den Geistlichen freundlich zur Seite stehen und sie selbst, ihr Eigentum und ihre hörigen Leute durch keine Ansprüche oder Anforderungen, grobe Belästigungen oder die Last der Beherbergung beschweren. Der Bischof behielt sich das Recht zur Ablösung des Vogtes bei Amtsmissbrauch vor. In diesem Fall sollten die Kanoniker das Recht der freien Vogtwahl besitzen. Der von ihnen Gewählte bedurfte aber in jedem Fall der Bestätigung durch den Bischof. Als Gegenleistung für ihre Mühen erhielten die Vögte als Lehen das halbe Dorf Hall und zehn Pfund aus der Münze im Dorf Öhringen.

Die Tatsache, daß in der Urkunde die freie Vogtwahl durch die Stiftsherren und weitgehende Unabhängigkeit vom Regensburger Bischof in inneren Angelegenheiten und in der Güterverwaltung festgeschrieben wurde, läßt vermuten, daß die Urkunde in der vorliegenden Form zwischen 1075 und 1122, also während der Zeit des Investiturstreits, abgefaßt wurde. Damals versuchten viele Klöster und Kirchen, mehr Freiheit von ihren geistlichen oder weltlichen Herren zu erreichen, so wohl auch die relativ junge Gründung Öhringen. Kaiser und Papst rangen verbissen um ihre Rechte in der Kirche.

Damals gab es in der Familie der Stiftsvögte, der Grafen von Comburg, erhebliche Spannungen, weil einige Angehörige der kaiserlichen, andere der reformfreudigen päpstlichen Partei zuneigten. Die Gründung des Klosters Comburg an der Stelle der Grafenburg um 1090 zeigt, wohin sich die Waagschale senkte. Graf Heinrich von Comburg, nachweislich Vogt von Öhringen, neigte zuerst dem kaiserlichen Standpunkt zu. So ist der Stiftungsbrief wohl im Grunde gegen ihn, der als möglicher Bedrucker erscheint, gerichtet, soweit

er die Möglichkeit zur Absetzung eines Vogts einräumt. Heinrichs Überwechseln auf die Seite der Anhänger der Reform, der größeren Unabhängigkeit der Klöster und Stifte, machte diesen Punkt gegenstandslos. An das tatsächlich bevorstehende Aussterben der Comburger hatte man zum Zeitpunkt der Abfassung der Urkunde noch nicht denken können.<sup>8</sup>

Auch Ämter wie die Vogtei wurden als Erbämter betrachtet, solange direkte Nachkommen eines Amtsinhabers vorhanden waren. Beim Aussterben einer Vogtfamilie in männlicher Linie traten nun nicht automatisch die Erben der Eigengüter auch in die von den Erblässern verwalteten Ämter ein. Für Öhringen lebte in diesem Fall das Wahlrecht der Kanoniker, auf jeden Fall aber das Bestätigungsrecht des Regensburger Bischofs auf.

Über die Aktivitäten der frühen Öhringer Stiftsvögte aus dem Hause Comburg gibt es keinerlei Zeugnisse. Mit Graf Heinrich, genannt als „advocatus ecclesiarum Herbipolensis, Comburgensis, Oregowe“<sup>9</sup>, starb 1116 das Haus der Grafen von Comburg aus. Die dadurch freigewordenen Reichslehen verlieh Kaiser Heinrich V. seinem Schwestersonn Konrad von Staufen, dem späteren König Konrad III.

Ohne jede Begründung schließt nun die Forschung bis heute, daß auch die Vogteien der Comburger von nun an vom Kaiser verliehen worden seien, daß die Öhringer Vogtei ein Reichsregal wurde. Da eine Urkunde über eine solch wichtige Verleihung absolut unbekannt ist, ist diese Aussage mit großer Skepsis zu betrachten. Es ist wohl eher davon auszugehen, daß die Vogtei an den Regensburger Bischof zurückfiel, der mit diesem Amt jetzt – vielleicht nach Wahl durch die Stiftsherren – wechselnde Personen betraute. Die direkten Beziehungen zwischen Regensburg und dem Stift Öhringen dauerten jedenfalls nach dem Aussterben der Comburger an. 1154 teilte Bischof Heinrich von Regensburg Dekan und Kapitel des Stifts Öhringen mit, daß beim Tode eines Ministerialen des Hochstifts Regensburg in kleiner oder größerer Entfernung vom Stift Öhringen oder beim Verzicht eines Vasallen auf regensburgische Lehen diese dem Stift zufallen sollten, wenn sie in der Nachbarschaft lagen.<sup>10</sup>

1157 wird ein Rechtsstreit zwischen dem Stift Öhringen und dem Grafen Gerhard von Berchthheim vor Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Bamberg entschieden. Vertreter des Stifts war der Vogt F., nur mit dieser Initiale in der Urkunde genannt. Die Forschung setzt ihn mit Friedrich von Bielriet (genannt 1155 bis 1198) gleich, der zwar nicht in nächster Nähe, aber auch nicht unerreich-

8 Vgl. Dazu R. Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter (Forschungen aus Württ. Franken 4) 2. Aufl. 1987

9 WUB 1, S. 400 Nr. 13, wo Heinrich als Vogt von Neumünster und Comburg bezeichnet wird.

10 WUB 2, Nr. CCCXLVIII11 WUB 2, Nr. 91. G. Wunder, Bilriet, in: Württ. Franken 71, 1987, nennt diese Stelle nicht

bar weit vom Stift wohnte. Er war kein Angehöriger des staufischen Hauses.<sup>11</sup> Schwerwiegende, letztlich eindeutige Gründe gegen eine staufische Vogtei über Öhringen ergeben sich aus einem bekannten Vorgang von 1215. König Friedrich II. hielt damals in Eger Hof. Auf diesem Hoftag wurde zwischen ihm und dem Bischof von Regensburg ein Vertrag abgeschlossen, der die Geschichte Öhringens entscheidend hätte beeinflussen können.

In Regensburg gab es damals zwei große Klöster, Obermünster und Niedermünster, die beide reichsunmittelbar waren, also dem Kaiser direkt unterstanden. Ihr sich immer stärker entwickelndes Eigenleben innerhalb der Stadtmauern störte die Hoheitsrechte des Bischofs. Nach dem Wortlaut des Vertrags besaß die Regensburger Kirche zwei Orte gleichsam als Eigentum (*villas quasdam proprias*): Öhringen und Nördlingen.<sup>12</sup> Sie schienen dem König geeignet, seine Machtbasis in Süddeutschland zu stärken und den Bischof stärker an sich zu binden. So konnte ein Tausch den beiderseitigen Interessen von König und Bischof nur förderlich sein. Mit Zustimmung und Rat der anwesenden Fürsten sollte die Stadt Nördlingen und das Dorf Öhringen (*villa Orngov*) mit der Propstei, also dem Stift und der Vogtei an das Reich übergehen, die beiden Regensburger Klöster an den Bischof.

Ganz eindeutig besaß also der Bischof die volle Verfügungsgewalt über Öhringen und die Öhringer Vogtei als vorgesehenen Tauschobjekten, keinesfalls der staufische König. Was sollte sonst der Vertrag?

Öhringen wurde damals keine Reichsstadt. Die Vereinbarung scheiterte nämlich am Protest der resoluten Äbtissin Tuta von Niedermünster und ihrer Amtskollegin von Obermünster. Beide erschienen 1216 vor dem König in Würzburg und erklärten, daß kein Fürstentum ohne Einwilligung der Fürsten und seiner Ministerialen veräußert werden dürfe. So wurde durch einen Fürstenratsbeschluß der Grundsatz festgelegt, daß es keinem römischen König erlaubt sei, ein Reichsfürstentum dem Reich zu entfremden (*principatum aliquem a regno alienare*).<sup>13</sup> Öhringen blieb damit dem Regensburger Bischof unterstellt, der weiter mit den ungeliebten, weil außerhalb seiner Macht liegenden Klöstern in seiner Residenzstadt leben mußte. Nördlingen dagegen wurde später Reichsstadt.

### *Die Herren von Hohenlohe*

Kurz nach 1250 tauchen die Hohenlohe in Öhringen auf. Die Hauptbesitzungen der Edelherren lagen bis dahin im Taubergau um Weikersheim und im heute bayerischen Franken. Sie gehörten zur Klientel des Würzburger

---

11 G. Wunder, ebd.

12 WUB 3, Nr. DLXXXI; Regesta Imperii 5/1, Nr. 840

13 WUB 3, Nr. DLXXXIX; Regesta Imperii 5/1, Nr. 863

Bischofs, in dessen Urkunden sie seit Beginn des 12. Jahrhunderts häufig als Zeugen genannt werden.<sup>14</sup>

Um 1235 war dem im Dienste der Staufer groß gewordenen Gottfried von Hohenlohe mit dem nicht problemlosen Erwerb der Herrschaft der ausgestorbenen Herren von Langenberg und der Langenburg ein erster bedeutender Griff nach Süden geglückt. Große Pläne zum Ausbau der Langenburg zu einem vergleichsweise riesigen Kastell wurden schon in die Tat umgesetzt. Die Fundamente der mächtigen Langenburger Türme stammen noch aus dieser Zeit.

Der Sprung nach Öhringen schien neue Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, und tatsächlich entwickelte sich hier am Fuß der Waldenburger Berge eine neue Landesherrschaft in einem Bereich, der weit genug von den Zentren der sich damals entwickelnden benachbarten Territorialherrschaften lag.

Wie kamen die Hohenlohe nach Öhringen? Zwar gibt es keine eindeutigen urkundlichen Belege zu diesem Vorgang, aber man kann ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Ereignissen und ihren Ergebnissen erschließen.<sup>15</sup> Gegen Ende des Jahres 1250 machte Gottfried von Hohenlohe im Gefolge König Konrads IV. einen Kriegszug gegen den Bischof von Regensburg mit. Als der König am Weihnachtsfest im Kloster Sankt Emmeram in Regensburg übernachtete, wurde er überfallen und entging nur durch Zufall und ritterliche Treue dem Tod. Bischof Albert von Regensburg war in das Mordkomplott verwickelt. Zur Strafe für diese Untat traf der König Verfügungen über bischöfliche Rechte, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß Gottfried damals die regensburgischen Lehen in und um Öhringen und damit auch die Vogtei über das Stift erhielt, wohlgermerkt im Rahmen einer Strafaktion, nicht, weil der König einfach über die Rechte verfügen konnte.

Die Bischöfe haben die damals getroffenen Anordnungen nicht sofort anerkannt. Noch 1272 versuchte Bischof Leo, die Burggrafen von Nürnberg mit drei Vierteln der Stadt Öhringen zu belehnen, doch waren die Rechte der Hohenlohe inzwischen so gefestigt, daß sie aus weiter Ferne nicht mehr beeinträchtigt werden konnten.<sup>16</sup>

So wurden sie schließlich seit 1366 regelmäßig von den regensburgischen Bischöfen mit den regensburgischen Besitzungen und Rechten in Öhringen belehnt.

Die Übertragung der Öhringer Vogtei muß wohl auch in Zusammenhang mit einer anderen Auseinandersetzung gesehen werden. Im Februar 1234 hatte der unglückliche König Heinrich (VII.) ein Landfriedensgesetz verkündet. Burgen, von denen aus Räuberei und Brandstiftung betrieben wurden, sollten zer-

---

14 Hohenlohisches Urkundenbuch (HUB) 1, passim

15 *G. Blind*: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? in: Württ. Vierteljahrshefte, 1889

16 HUB 1, Nr. 472

stört werden. Die Feste Langenburg wurde Gottfried von Hohenlohe abgesprochen. Mit der Zerstörung der Burgen wurde der Edle Heinrich von Neuffen beauftragt, dessen Burg die Herzöge von Württemberg später zu einer heute noch imponierenden Festung ausbauten. In raschem Zug zerstörte Heinrich mehrere Burgen, darunter auch solche der Hohenlohe. Da griff von Italien aus Kaiser Friedrich II., unzufrieden mit den Anordnungen seines selbstherrlich regierenden Sohnes, in den Konflikt ein und befahl den Wiederaufbau der zerstörten Burgen sowie die Rückgabe Langenburgs an Gottfried von Hohenlohe. König Heinrich beugte sich den väterlichen Anordnungen nicht. Der Kaiser eilte aus Italien herbei, zwang den ungehorsamen Sohn zur Unterwerfung und führte ihn gefangen über die Alpen. Dort setzte Heinrich nach Jahren strenger Haft seinem Leben selbst ein Ende.

Schwer traf die kaiserliche Ungnade die Parteigänger seines ungehorsamen Sohnes, allen voran Heinrich von Neuffen. Er wurde mit seinem Sohn Gottfried gefangen nach Konstanz geführt, fand aber bald wieder Gnade. Dieser Sohn Gottfried von Neuffen zählt zu den bekannten Minnesängern, deren Bild in der Manessischen Liederhandschrift überliefert ist. Was aber bislang in der Forschung nicht weiter bekannt wurde, ist die Tatsache, daß er um 1250 in einer leider nicht ganz exakt zu datierenden Quelle als regensburgischer Vogt in Öhringen genannt wird.<sup>17</sup>

Mit der Übertragung der Vogtei an Gottfried von Hohenlohe wurde also auch mit der Familie der Herren von Neuffen abgerechnet, die die Hohenlohe wenige Jahre zuvor an den Rand des Ruins gebracht hatte.

In dem erwähnten undatierten regensburgischen Besitzverzeichnis<sup>18</sup> gilt die Vogtei über Öhringen (*advocatia in Orengv*) als Zubehör der Burg Waldenburg, die ebenfalls von Regensburg zu Lehen geht. Damit wird infrage gestellt, ob Waldenburg tatsächlich eine alte Reichsburg oberhalb einer wichtigen Verkehrsverbindung war.<sup>19</sup> Als zweiter Lehnsinhaber neben Gottfried von Neuffen wird der Herr Kabel de Kabelstein genannt. Ihm gehört ein großer Besitzkomplex um die heute nur noch als Burgstall erkennbare Burg Gabelstein mit Michelbach (am Wald), Obermichelbach, Tommelhard und den später verödeten Weilern Altengabeln, Rechtenberg und Lüpfersberg sowie Güter im Ohrntal und ein Wald.

---

17 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, HL Regensburg 11. Erstmals darauf hingewiesen hat Alfons Uhrle in der Kreisbeschreibung Öhringen Bd. 2, 1968. Er hat allerdings den Text lediglich unter dem Aspekt der ersten Erwähnung von Orten analysiert. Eine weitere damals in Aussicht gestellte Erörterung der Quelle ist nach einer mündlichen Auskunft von A. Uhrle vorläufig nicht zu erwarten.

18 Der Titel des acht Seiten enthaltenden Fragments lautet: *Redditus possessionum Ratisbonensis ecclesiae*. Die Randeinträge stammen alle aus der Zeit nach 1265. Auf S. 2 steht: *Ista in margine scriptum est anno domini MCCLXV*. Die Anlage des Textes selbst fand also früher statt.

19 So z. B. in der Kreisbeschreibung Öhringen 1, S. 192

Dieser Herr Kabel ist für die zeitliche Einordnung der Regensburger Quelle wichtig, wie sich aus dem Zeugnis des ersten Auftritts der Hohenlohe in Öhringen selbst ergibt.

*Das älteste regensburgische Urbar*

Neben dem Stift hatte sich, ohne daß Einzelheiten überliefert sind, das Dorf zur Stadt weiterentwickelt. Weltliche Hoheitsrechte, über die die Stiftsgründer wohl nicht verfügen konnten oder die sie verliehen hatten, wurden um 1250 von den Herren von Weinsberg wahrgenommen. Als nun Gottfried von Hohenlohe, einer der profiliertesten und bekanntesten Politiker jener Tage, in Öhringen seine neue Aufgabe übernahm, kam es zu Auseinandersetzungen mit den Alteingesessenen, die nach intensiven Verhandlungen unter Hinzuziehung von zahlreichen Angehörigen des niederen Adels der Umgebung durch einen Vertrag beigelegt wurden.

Jakob Grimm hat diesen Vertrag, eine der ältesten Urkunden in deutscher Sprache, irrtümlich als Weistum bezeichnet, obwohl hier kein Recht „gewiesen“ wird. Doch lassen wir es bei dem altehrwürdigen Namen.<sup>20</sup> Die Vogtei über Stift und Stadt wird darin dem Hohenlohe zugesprochen. Seitdem wur-

**T**sta s̄ bona annuentia. Castro waldenberch q̄ tenet in feodo ab  
 et̄a Ratisponen̄. dñs Godfrid̄. de Hiffen. Hem̄ magnū. It̄ ad  
 vocanā in Oringen. villa Steinechurdyn. It̄ villa Ribelung. It̄  
 villa. vazzelpach. It̄ villa Gekenbach. It̄ villa hohenslegen. It̄  
 polnshvilar. It̄ smidebach. It̄ phaffenwilar. It̄ Ettenbach. It̄  
 Chazzelwal. It̄ hvselar. It̄ villa Etzspach. It̄ villa. Wärlinge. It̄  
 Ornbvich. It̄ Ruch. It̄ parmgarten. It̄ Rvcharthhoven. It̄ villa  
 Stocha. It̄ Isfolbach. It̄ Mazzalterbach. It̄ Vitelbrvnc. It̄ mfe  
 ruis vilar. It̄ Hvenstein. It̄ Curia Isfadelbach. It̄ aliud  
 Etzspach.

den Öhringen und vor allem die mit der Stiftsvogtei zusammenhängenden Rechte ein Eckpfeiler für die Entwicklung der hohenlohischen Landeshoheit. Einer der zwölf namentlich genannten Schiedsrichter, die das Öhringer Weistum festsetzten, war ein Ritter, genannt »her Gabel«.

An dieser Stelle muß näher auf die bereits erwähnte Regensburger Quelle eingegangen werden, in der Gottfried von Neuffen als Vogt genannt wird. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv hat Alfons Uhrle (vgl. Anm. 17) 1968 ein Urbar des Hochstifts Regensburg entdeckt, das Einträge über den hohenlohischen Raum enthält. Die volle Bedeutung dieses Dokuments für die Besitz-

<sup>20</sup> Vgl. dazu K. Schumm, Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. 2. Auflage 1978. Text: HUB 1, Nr. 250

geschichte des Raumes um Öhringen zeigt sich aber erst, wenn man den gesamten Text und seine Anordnung betrachtet. Zwei gesonderte Blöcke sind es, die sich mit der Gegend um Öhringen beschäftigen. Zunächst werden die Güter genannt, die zum castro Waldenberch, zur Burg Waldenburg gehören, die Gottfried von Neuffen von der Regensburger Kirche zu Lehen trägt. Neben zahlreichen Dörfern, genannt werden u. a. Steinkirchen, Rüblingen, Feßbach, Goggenbach, Pfaffenweiler, Kesselfeld, also ein relativ eng beieinanderliegender Komplex am Fuß der Waldenburger Berge, werden etliche Wüstungen, dann ein Bereich um Cappel, Pfahlbach, Büttelbronn oder Maßholderbach genannt. Zu diesem Zubehör der Burg Waldenburg zählt auch die Vogtei in Öhringen. Der vollständige Text lautet: »Ista sunt bona attinencia castro Waldenberch, quod tenet in feodo ab ecclesia Ratisbonensis dominus Godfridus de Niffen: nemus magnum, item advocatiam in Orengve, villa Steinechirchen, item villa Ribeling, item villa Vezzelsbach, item villa Gekenbach, item villa Hohenstegen, item Polinswilaer, item Smidebach, item Phaffenwilaer, item Ettenbach, item Chezzelsval, item Huselaer, item villa Ernsbach, item villa Waetelingen, item Ornburch, item Aeich, item Paumbarten, item Ruchartshousen, item villa Stocha, item Pfolbach, item Mazzalterbach, item Vettelbrunne, item inferius wilaer prope Niwenstein, item curia Pfaedelbach, item aliud Ernsbach.«

Kann man in Anbetracht dieser Quellen wohl noch davon ausgehen, daß die Waldenburg eine alte staufische Reichsburg oberhalb einer wichtigen Verkehrsverbindung war?<sup>21</sup> Das Gebiet um Waldenburg gehörte mit größerer Wahrscheinlichkeit zum Hausgut der Familie Gebhards; denn er hat nur einen kleinen Teil seines Besitzes dem Stift Öhringen übertragen, den größeren Teil aber seinem Bistum Regensburg. Ihm gehörten der Bereich der Waldenburger Berge und die vorgelagerte Ebene bis an den Kocher. Büttelbronn, Pfahlbach, Ernsbach – alle sind um 1250 regensburgische, zur Waldenburg gehörige Lehen.

So ist es gar nicht mehr merkwürdig, daß nur einen Monat nach dem Abschluß des Öhringer Vergleichs Gottfried von Hohenlohe im April 1253 eine erste Urkunde für den Deutschen Orden auf oder bei der Waldenburg ausstellt.<sup>22</sup>

Nicht durch die Verdrängung der Weinsberger als Reichsdienstmannen, sondern durch die Verdrängung des regensburgischen Stiftsvogts haben die Hohenlohe ihre Machtbasis verbreitert.

Leider ist das Urbar nicht datiert. Selbst auf radierten Stellen können unter der Infrarotlampe keine Daten aufgespürt werden. Daß die Datierung um 1250 aber wohl stimmt, geht aus dem zweiten Textblock hervor.

»Ista vero bona tenet in feodo ab ecclesia Ratisbonensis dominus Kabel de

21 Kreisbeschreibung Öhringen 1, S. 192

22 HUB 1, Nr. 252 Actum et datum apud Waldenberc . . .

Kabelstein.« Diese Güter hat zu Lehen von der Regensburger Kirche der Herr Kabel zu Kabelstein, nämlich die Burg Gabelstein, das Dorf Michelbach, Tommelhard und einige heutige Wüstungen auf Michelbacher Markung, nämlich Gabel, Lipfersberg, Rechtenberg, Obermichelbach. Im Wortlaut heißt es: »castrum Kabelstein cum suis attinenciis, villam Michelbach cum suis attinenciis, superius Michelbach cum attinenciis, Tomenhart cum suis attinenciis, villa Kabel cum suis attinenciis, Lupfrichsperch cum suis attinenciis, Rehtenperch cum suis attinenciis, bona in Oren cum suis attinenciis, item silvam que dicitur Hüntal.«

Am Rande des Münchener Textes steht von anderer Hand: »ista omnia non habemus.« Das alles haben wir nicht. Der eigentliche Text wurde also abgefaßt, als Regensburg tatsächlich noch über die Vogtei verfügte, auf jeden Fall vor 1253 und nicht vor dem öffentlichen Auftreten Gottfrieds von Neuffen, das wir um 1230 ansetzen dürfen, war er doch 1234 schon im Felde<sup>23</sup>.

Diese zufällige Quelle macht es notwendig, die Besitzgeschichte der Öhringer Gegend im hohen und späten Mittelalter näher zu betrachten, doch ist das ein eigenes Thema.

### *Regensburgische Lehen*

Bleiben wir bei Regensburg. Am 1. August 1366 belehnte Konrad von Haimberg, Dompropst und Pfleger des Hochstifts Regensburg, Kraft den Älteren von Hohenlohe – es ist der Urenkel Gottfrieds von Hohenlohe, der Öhringen erwarb – mit den Lehen des Hochstifts zu Waldenburg und zu Öhringen mit allem Zubehör, die, wie die Urkunde besagt, »von alter Gewonheit und Recht durch das Gotteshaus zu Regensburg verliehen« würden.<sup>24</sup> Die Stadt Öhringen wird als Lehen erstmals 1391 genannt. Von der Vogtei ist nicht mehr die Rede. Bischof Johann von Regensburg bestätigte am 24. November 1407 den Öhringer Stiftungsbrief<sup>25</sup>

Seitdem reißt die Kette der regensburgischen Belehnungen der Hohenlohe nicht mehr ab, die sich auf dem Komplex Waldenburg-Öhringen beziehen.

Die Hohenlohe haben seit 1250 systematisch den Niederadel der Gegend eingekauft, auch Regensburger Lehensträger. Schon 1327 verlieh Bischof Nikolaus dem Edlen Kraft von Hohenlohe den Teil der Burg Gabelstein (Gabelstain) und des Waldes, den er vom Ritter Zürich von Gabelstein, einem direkten Nachfahren des Herrn Gabel, erkaufte.<sup>26</sup> Diese Erwerbungen waren Regensburger Lehen ebenso wie die hintere Burg zu Gabelstein, die Krafts gleichnamiger Sohn 1353 von Gernot von Gabelstein kaufen konnte.<sup>27</sup> Es han-

23 wie Anm. 17

24 HZA Gem. Hausarchiv XXVI Nr. 3; Druck HUB 3, Nr. 329

25 Desgl. Nr. 6; Monumenta boica 11, S. 425

26 Desgl. Nr. 1

27 Desgl. Nr. 2

delt sich dabei wahrscheinlich um die sogenannte Alte Gabel in der heutigen Rohrklinge, von der nur noch die Gräben zu erkennen sind. Ein Teil der regensburgischen Lehen blieb im Besitz der Gabelstein und durfte 1371 mit einer Hypothek belastet werden.<sup>28</sup> Ein anderes Regensburger Lehen waren die Wasserburg in Oberohrn und die zugehörige Mühle, die 1371 Fritz von Neuenstein besaß.<sup>29</sup> Er ist noch 1387 in Oberohrn nachzuweisen.

1417 wurde Albrecht I. von Hohenlohe, von Bischof Albrecht als sein lieber Freund titulierte, mit einem Teil von Michelbach am Wald belehnt.<sup>30</sup> Drei Jahre später erhielt er »Lehenschaft und Mannschaft« auf dem Ohrwald, d. h. er wurde zum Verwalter der regensburgischen Lehen bestellt.<sup>31</sup> Es handelte sich hierbei um bäuerliche Lehen, die in dem inzwischen weitgehend gerodeten und besiedelten Waldgebiet zwischen Öhringen und der Jagst im Osten als sogenannte Bauernmannlehen von den Hohenlohe im Regensburger Namen verliehen wurden. Es gibt eine ganze Reihe von Lagerbüchern, in denen diese Lehen genau beschrieben sind.<sup>32</sup>

Die erste umfassende Urkunde über die regensburgischen Lehen der Hohenlohe stellte Bischof Konrad im Jahr 1429 aus. Der Öhringer Chorherr Seyfried Haugk war extra aus diesem Anlaß nach Regensburg gereist.<sup>33</sup>

Aufgezählt werden in diesem Lehenbrief die Stadt Öhringen, Burg und Stadt Waldenburg, Burg und Stadt Neuenstein, das Dorf Michelbach, ein wüster Burgstall zu alten Gabeln oder Gabelstein, alles auf dem Ohrwald gelegen. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Vogtei über das Stift nicht mehr genannt wird, wohl aber die Stadt.

Blenden wir noch einmal kurz zurück: Im Stiftungsbrief von 1037 erhielt das neue Stift in der villa, also im Dorf Öhringen, lediglich zwei Hufen, wohl die ursprüngliche Ausstattung der Pfarrei. Im Regensburger Urbar um 1250 ist nur von der Vogtei die Rede, nicht vom Dorf. Im Öhringer Weistum von 1253 wird Öhringen Stadt genannt. Die Vogtei über das Stift wird vom Schiedsgericht den Hohenlohe zugesprochen. Regensburger Rechte werden darin nicht erwähnt. Daraus kann geschlossen werden, daß es einen formellen Verzicht des Regensburger Bischofs auf die Vogtei im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1250 gegeben haben muß, sonst wären spätere Bischöfe wieder darauf zurückgekommen. Die Vogtei wurde von den Hohenlohe von Anfang an wie eine Gründervogtei von niemandem abhängig verwaltet, im Gegensatz zur Stadt.

So bleibt die Frage zu klären, woher die regensburgischen Lehenrechte an der

---

28 Desgl. Nr. 4

29 Desgl. Nr. 5: »ein Wasserhaus zu Oren gelegen«

30 Desgl. Nr. 7 und 8

31 Desgl. Nr. 9

32 HZA Gem. Hausarchiv und Lehenarchiv

33 HZA Gem. Hausarchiv XXVI Nr. 12

Stadt eigentlich stammen. Wir erinnern uns an den geplanten Tausch Öhringen — Niedermünster 1215. Damals galt Öhringen als quasi eigenes Dorf des Regensburgers. Sollte 1250 im Urbar mit der Vogtei auch die Stadt gemeint gewesen sein? Dann müßte es damals zu einer Aufteilung gekommen sein: hier das Stift und seine Vogtei, dort das inzwischen Stadt gewordene Öhringen. So fände auch der Versuch des Bischofs Leo 1272, die Burggrafen von Nürnberg mit drei Vierteln der Stadt Öhringen zu belehnen, eine ganz plausible Erklärung. Aber wer besaß dann das letzte Viertel? Vielleicht die Weinsberger — oder doch die Hohenlohe? Diese und manche andere Frage müssen vorläufig offenbleiben.

Die Weinsberger waren seit 1400 durch Erbverträge mit den Hohenlohe verbunden. Am 20. Juni 1400 schlossen Ulrich und Albrecht von Hohenlohe einen ersten derartigen Vertrag mit Engelhard von Weinsberg und seinem Sohn Konrad. Aufgrund dieses Vertrags wurden die Weinsberger gemeinsam mit Ulrich und Gottfried von Hohenlohe in die Regensburger Lehen investiert. 1411 wurde diese Belehnung erneuert, ebenso 1422 und 1438 für Konrad von Weinsberg, den Reichserbkämmerer, unter Hinweis auf den Erbvertrag. Das Aussterben der Weinsberger beendete diesen Versuch, erneut in Öhringen Fuß zu fassen. Die Weinsberger blieben auf ihrem im Bauernkrieg zu trauriger Berühmtheit gelangten Berg bei Heilbronn.

Interessant ist ein Lehenbrief des Bischofs Friedrich von 1454.<sup>34</sup> Er betraute darin seinen Freund und Getreuen Graf Kraft von Hohenlohe mit des Stifts — gemeint ist das Hochstift Regensburg — »Lehenschaft und Mannschaft auf dem Ohrwald umb Orenkaw und überall darumb in der Gegend«. Das war schon Tradition geworden. Aber der Text fährt fort: »Was er auch also leyhet, soll er . . . uns treulich verzeichnet in Geschrift senden in unsere Lehenpuch zu vermerken.« Leider blieb die Suche nach älteren Regensburger Lehenbüchern bislang ohne Erfolg. Die hohenlohischen Mannlehen auf dem Ohrwald wurden bereits 1488 verkauft.

Eine beträchtliche Reihe von Lehenbriefen über die Jahrhunderte zeigt die fortdauernde Beziehung Regensburg — Öhringen.<sup>35</sup> Weder hohenlohische Landesteilungen noch die Reformation, weder Kriege noch die allgemeinen politischen Entwicklungen hatten Einfluß auf die Belehnungen, die allenfalls einmal verschoben werden mußten, in aller Regel nicht einmal persönlich vorgenommen wurden. Die Grafen scheuten die weite Reise nach Regensburg.

34 Desgl. Nr. 16. Vgl. auch Gem. Hausarchiv LVII und Neuensteiner Linienarchiv 29 Nr. 32

35 Weitere angekaufte regensburgische Lehen wurden in die Lehenbriefe einbezogen. So hatten Kraft und Albrecht von Hohenlohe kurz nach 1450 Götz von Neuenstein und Dietrich von Berlichingen Güter abgekauft, darunter anderthalb Teile an dem Forst und dem Forstrecht auf dem Ohrwald, Hof, Burgstadel des Hans Weber und verschiedene andere Güter (des Lesers Lehen, ein Gut zum Berge Hagens, Hertreichs Gü-

An ihrer Stelle wurden Hofmeister oder andere hohe Beamte an die Donau geschickt, die stellvertretend die Lehen in Empfang nahmen. Es gab lediglich eine Unterbrechung zwischen 1667 und 1733. Der Grund dafür lag darin, daß es Streit darüber gegeben hatte, ob die Lehen Mannlehen seien, also nur an Männer verliehen werden durften, oder sogenannte feuda mixta, die auch von Frauen eingenommen werden konnten. Die Hohenlohe setzten die Anerkennung als feuda mixta durch. Der letzte Lehenbrief eines Regensburger Bischofs, in dem alle Lehen noch einmal einzeln aufgeführt sind, stammt von Bischof Joseph Konrad aus dem Jahre 1797.<sup>36</sup>

Dann kam die Ära Napoleons, die das politische Gesicht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation grundlegend umgestaltete. Die geistlichen Territorien büßten als erste ihre Existenz als weltliche Mächte ein. Eine Ausnahme bildete Regensburg. Gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Reichsdeputation erhielt der Erzkanzler des Reiches, der Kurfürst und Erzbischof von Mainz Karl Theodor von Dalberg, ein eigenes Fürstentum. Es bestand aus dem Hochstift Regensburg, der Stadt und den in ihr liegenden drei Reichsklöstern Sankt Emmeram, Ober- und Niedermünster. Dieses Fürstentum wurde allerdings schon 1810 wieder aufgelöst und fiel an Bayern.

Aus der Dalbergischen Periode liegen keine Lehenbriefe vor, doch hat vermutlich eine Belehnung 1804 stattgefunden, wie aus dem noch vorhandenen Taxzettel über die Summe von 90 Gulden hervorgeht.<sup>37</sup> Als der letzte Öhringer Fürst 1805 gestorben war – den Namen führten die ehemaligen Hohenlohe-Ingelfingen weiter –, beantragte sein Nachfolger als Senior des Gesamthauses, Fürst Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg, bei dem »kur-

---

ter, eine Mühle zu Ohrn, ein Gut zu Bewrbach, ein Gut zu Kesselfeld und ein Gut zu Weyngassen) erworben. Damit belehnte sie Bischof Friedrich 1454. Gem. Hausarchiv XXVI Nr. 17

Weitere Belehnungen:

1459 Niclas von Kindsberg, Domdechant. Desgl. Nr. 18

1472 Bischof Heinrich. Desgl. Nr. 20

1488 Bischof Heinrich. Desgl. Nr. 21

1491 Bischof Heinrich. Desgl. Nr. 22

1496 Bischof Ruprecht. Desgl. Nr. 23

1504 Bischof Ruprecht. Desgl. Nr. 24

1510 Johann, Administrator. Desgl. Nr. 25

1512 Johann, Administrator. Desgl. Nr. 26

1540 Bischof Pankraz. Desgl. Nr. 27

1553 Bischof Georg. Desgl. Nr. 28

1566 Bischof Veit. Desgl. Nr. 29

1571 Bischof David. Desgl. Nr. 30. Es folgen Belehnungen

1643 Nr. 32 1/2; 1663 Nr. 33; 1665 Nr. 34; 1667 Nr. 35; 1733 Nr. 36; 1792 Nr. 39

36 Desgl. Nr. 40

37 Desgl. Nr. 41

fürstlich erzkanzlerischen Oberlehnspropstamt des Fürstentums Regensburg« die Belehnung und erhielt eine entsprechende Bescheinigung über den Eingang seines Antrags, einen sogenannten Mutschein. Das war am 23. Juni 1806.<sup>38</sup> Nur wenige Wochen später legte Kaiser Franz II. nach der Gründung des Rheinbunds am 6. August 1806 die Kaiserkrone nieder. Das alte Reich war am Ende.

Was aber nicht zu Ende war, das waren viele Rechtsinstitute, war vor allem nicht das Lehnswesen. Der Feudalismus – wenn man diesen Begriff korrekt ohne ideologischen Beigeschmack mit Lehnswesen übersetzt – dauerte noch über zwei Generationen länger.

### *Württemberg und die regensburgischen Lehen*

Das alte Reich kannte keine eigentliche Verfassung. Es war ein Personenverband, hierarchisch vom Kaiser bis zu den freien Bauern in einer Lehnspyramide aufgebaut. Das Lehnband war die eigentliche Klammer auch zwischen den durch ihre Landesherren repräsentierten Ständen des Reiches. So war es ganz natürlich, daß sich die neuen Herren vor allem der Lehensregistaturen der von ihnen geschluckten Reichsstände zu bemächtigen suchten, wollten sie doch selbst an die Stelle etwa der geistlichen Fürsten treten. Es dauerte natürlich geraume Zeit, ehe Klarheit darüber herrschte – soweit bei dem über Jahrhunderte immer wieder abgeschriebenen, vielfach zu reinen Formeln erstarrten Texten der Lehenbriefe überhaupt die notwendige Klarheit geschaffen werden konnte. Längst untergegangene Burgen und Dörfer wurden darin aufgeführt, längst ausgestorbene Familien von Vorbesitzern genannt.

Am 12. Juli 1806 wurde in Paris der Rheinbundvertrag geschlossen, in dem sich 16 Reichsstände, darunter Baden, Bayern, Hohenzollern, Württemberg und der Kurerzkanzler vom Deutschen Reich lossagten und eine mit Napoleon verbündete Konföderation abschlossen. Aufgrund dieses Vertrags wurden die Fürstentümer Hohenlohe dem neuen König von Württemberg unterstellt mit Ausnahme der östlichen Gebiete, die – abgesehen von Schillingsfürst – erst nach einer Grenzbereinigung mit Bayern 1810 an Württemberg fielen. Aufgrund des Rheinbundvertrags verzichteten alle Rheinbundstaaten auf Rechte und Ansprüche in Territorien aller anderen Mitglieder des Bundes, also auch auf die dort noch bestehenden Lehenrechte. In die Archive der ehemaligen Standesgenossen des Königs trauten sich seine Beamten nicht hinein. Woher sollten sie aber wissen, welche Rechte andere Stände in Hohenlohe besessen hatten, welche geistlichen Lehen es etwa gab? So wurden die Fürsten zu Hohenlohe zur Selbstauskunft gezwungen.

Im Dezember 1806 forderte der König von allen Mediatisierten seines Landes Aufstellungen über die Lehen an, die

38 Desgl. Nr. 42

1. von den durch den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) abgetretenen schwäbisch-österreichischen Provinzen,
2. von den durch den Rheinbundvertrag an Württemberg gefallen Gebieten herrührten,
3. von einem der Rheinbundsouveräne bisher verliehen wurden und
4. vormalige Reichslehen waren.

Sie sollten innerhalb von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen bei Gefahr des Verlusts gemutet werden.

Für Regensburg wurde daraufhin der Inhalt des letzten Lehenbriefs vom 8. Juli 1797 samt der Taxquittung über 75 Gulden mitgeteilt, rechtzeitig zum Jahresende 1808. Als Belehnungstermin wurde der März des folgenden Jahres genannt, dann – wohl wegen des Krieges gegen Österreich – auf 1810 verschoben. Nach endlosen Verhandlungen wurde dann der Senior des Hauses persönlich zum Lehnsempfang in Stuttgart im Januar 1812 befohlen.

Zwei Zeremonienmeister geleiteten die zu Belehrenden auf bestimmte Plätze in einiger Entfernung vom Thron. Beim Eintritt machte jeder an der Tür eine Verbeugung, eine zweite einige Schritte weiter, die dritte und tiefste unmittelbar am Thron. Der Innenminister hielt danach eine Rede über die Bedeutung dieses Rechtsaktes. Alle zu Belehrenden schwuren mit erhobener Hand den Lehnseid und berührten danach einzeln die Krone des Königs. Mit einer Dankrede eines der Fürsten war der offizielle Teil beendet. Danach lud der König seine Vasallen zur Tafel.<sup>39</sup> Der Text des Lehenbriefes, soweit es sich um die bloße Aufzählung der Lehen handelte, war der des Briefes von 1797, nannte also Waldenburg, Öhringen, Neuenstein, Michelbach, die alte Gabel und den Forst hinter Waldenburg, allerdings mit einer bemerkenswerten, aber verständlichen Einschränkung. Ausgenommen wurden »alle Rechte, welche als Ausfluß der Staatshoheit unserer Krone zuständig oder mit dem Besitz der Vasallen nicht mehr vereinbarlich sind«.

Die nächste fällige Belehnung ließ Jahre auf sich warten; denn zuvor mußten die schwierigen Verhandlungen über die künftige Rechtsstellung der Mediatisierten abgeschlossen werden.<sup>40</sup> Im Jahre 1837 erhielt das Gesamthaus Hohenlohe, vertreten durch seinen Senior, erneut die vormals regensburgischen Lehen.<sup>41</sup> Die Belehnung kostete die Hohenlohe über 600 Gulden. Es fällt einigermaßen schwer, konkret festzustellen, welche Rechte die Fürsten danach noch an den Lehen eigentlich besaßen. Die letzte Belehnung fand am 8. Mai 1845 statt, die letzte Lehenmutung nach dem Tode König Wilhelms I. 1864.<sup>42</sup>

---

39 Schilderung nach den Akten im HZA Gem. Hausarchiv Schublade XXVI

40 Vgl. dazu *H. Weber*: Die Hohenlohe im Vormärz (Forschungen aus Württ. Franken 11) 1977

42 HZA Gem. Hausarchiv XV Nr. 66

Daß die Belehnung keine bloße Formalie war, zeigen die Verhandlungen über Schloß Neuenstein nach der Jahrhundertmitte. 1782 hatte der Öhringer Fürst eine Stiftung gegründet und ihr das leerstehende Schloß Neuenstein eingeräumt. Dem Gründungstext zufolge handelte es sich offensichtlich um eine Schenkung. Zuchthaus, Waisenhaus, Arbeitshaus und ein Altersheim, ein Spital, fanden hier Unterkunft. Davon blieb nach der Mediatisierung nur das Altersheim übrig. Nach 1848 wollte man das inzwischen verwahrloste und fast verfallene Schloß zu einem ideellen Zentrum des Hauses Hohenlohe ausbauen und dort ein Familienmuseum einrichten. Deshalb wollte man das Schloß wieder in eigene Verwaltung übernehmen und die Stiftung für die entgangene Nutzung entschädigen. Die Kreisregierung in Ellwangen als Aufsichtsbehörde der Stiftung lehnt das ab, weil das Schloß der Stiftung geschenkt und damit rechtskräftig übereignet worden sei. Die hohenlohische Verwaltung behauptete dagegen, daß der Stiftung nur ein Nutzungsrecht, nicht aber das Eigentumsrecht übertragen worden sei.

Nach endlosen Schreibereien präsentierte das Haus Hohenlohe der überraschten Kreisregierung den Lehenbrief des württembergischen Königs und stellte sich auf den unbestreitbaren Standpunkt, daß der König ihnen schließlich nicht Schloß Neuenstein habe verleihen können, wenn es Eigentum der Stiftung gewesen sei. Widerstrebend mußte die Kreisregierung die damit ohne tiefes Nachdenken geschaffene Rechtslage akzeptieren; denn den König oder seine Lehnsverwaltung der Schlamperei zu bezichtigen, das wäre wohl auch der Kreisregierung nicht eingefallen. So mußte sie gegen eine finanzielle Entschädigung der Stiftung der Rückgabe von Schloß Neuenstein an die Erben des Stiftungsgründers zustimmen. In Wirklichkeit war es aber eine echte Rückübergabe. Die Weitergeltung des Lehenrechts war also die Voraussetzung dafür, daß in Schloß Neuenstein 1878 ein Familienmuseum eingerichtet werden konnte und nach 1945 das Hohenlohe-Zentralarchiv, auf dessen Unterlagen die hier verwendeten Informationen im wesentlichen beruhen.

Schon 1852 war im württembergischen Parlament ein erster Gesetzentwurf über die Aufhebung des Lehnsverbands eingebracht worden. Doch erst die Verfassung des Bismarckreiches setzte das Lehnswesen formell außer Kraft. Alle bestehenden Lehen wurden nach 1871 aufgehoben oder allodifiziert, also in Eigentum der Lehnsinhaber umgewandelt. Diese Umwandlung konnte sich allerdings nur auf konkrete Einzelobjekte beziehen. Die formelle Lehenhoheit über ganze Städte etwa wurde stillschweigend beendet, ohne Rechtsakt. So endeten 1872 formell auch die Beziehungen, die Öhringen an das längst untergegangene Hochstift Regensburg banden. Die letzten darauf hinweisenden Einträge in den Grundbüchern wurden gelöscht.